

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Dreieich**

Die Stadt Dreieich gibt bekannt, dass gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung ab sofort unter [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de), ‚amtliche Bekanntmachungen‘ die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Dreieich über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung, die am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, bereitgestellt ist. Wir weisen auf das Recht hin, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Dreieich, 11. August 2021

Martin Burlon  
Bürgermeister